

Vertreibung und Vertriebungsverbrechen 1945–1948. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974. Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte. Hrsg. von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen. Verlag ebenda. Bonn 1989. 335 S.

Eine namentlich nicht genannte Redaktionsgruppe der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen hat es sich im Auftrag ihrer Stiftung zur Aufgabe gemacht, den vom Bundesarchiv im Auftrag der Bundesregierung der Großen Koalition erstellten Bericht, der lange Jahre von den Bundesregierungen der SPD-FDP-Koalition unter Verschluss gehalten wurde, im Druck vorzulegen. Der Bericht des Bundesarchivs wurde im Dezember 1982 zur wissenschaftlichen und publizistischen Nutzung durch den Bundesminister des Innern freigegeben. Damit sind alle dokumentarischen Zeugnisse über das Vertreibungsgeschehen im Bundesarchiv der Öffentlichkeit zugänglich. Die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen hat den Bericht nun publiziert, um ihn einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis zu geben. Dabei wird der Bericht des Bundesarchivs durch eine Beschreibung der Quellen zur Geschichte von Flucht und Vertreibung in den staatlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland, eine Auswahlbibliographie und einige Erlebnisberichte ergänzt.

Der Bericht des Bundesarchivs ist nach einer einleitenden Darstellung der Quellenlage und der Methodik der Dokumentation geographisch gegliedert in ein Kapitel über die Gebiete östlich von Oder und Neiße, ein weiteres über die Tschechoslowakei und ein drittes über Jugoslawien. In der Zusammenfassung der Ergebnisse wird festgestellt, daß Opfer der Gewalttaten und Unmenschlichkeiten nicht etwa bestimmte Personengruppen wurden, sondern Deutsche aller Bevölkerungskreise. Die Gewaltakte wurden durch Angehörige sowjetischer militärischer Einheiten, des NKWD, der Miliz und des Sicherheitsdienstes in Polen, der Volksgardisten und der Befreiungsarmee in der Tschechoslowakei sowie der Partisanengruppen in Jugoslawien verübt. Ihnen soll von den die Regierungsgewalt ausübenden zentralen Stellen zunächst völlig freie Hand gelassen worden sein. Es bleibt aber die Frage an den Bericht des Bundesarchivs, ob z. B. die sadistischen Verbrechen der Tito-Partisanen in Jugoslawien wirklich nur Gewalttaten in Folge eines Vergeltungsdranges oder blinder Haßgefühle waren. Nach den Erkenntnissen der letzten Monate über die Verbrechen der italienischen kommunistisch gelenkten Partisanen Oberitaliens (an Italienern wohlgermerkt) und der zeitlich und vorgehensmäßig ähnlichen Verbrechen der Tito-Partisanen an der deutschen Bevölkerung in Jugoslawien dürfte doch zu überlegen sein, ob nicht hier eine bewußte kommunistisch geprägte Terrormaßnahme vorgelegen hat. Die immer neuen Erkenntnisse über Verbrechen des Staatssicherheitsdienstes in der DDR lassen dieses ebenfalls vermuten.

Obwohl das Bundesarchiv zahlreiche Einzelangaben über die Zahl der in einzelnen Orten und in Lagern umgekommenen Menschen ermittelt hat, läßt das vorhandene Material dennoch die Aufstellung einer genauen Bilanz der Personenverluste in ihrer Gesamtzahl nicht zu. Die Angaben über die Belegung der Lager und die Anzahl der Toten sind teilweise auch unterschiedlich. In den ehemals deutschen Ostgebieten jenseits von Oder und Neiße sind die Kriegshandlungen und Ausschreitungen teils ineinander übergegangen. Die großen Schätzungen über die Zahl der Opfer lassen erschließen, daß in den Gebieten östlich von Oder und Neiße mehr als 400000 Opfer zu beklagen waren. In der Tschechoslowakei sind mehr als 130000 und in Jugoslawien mehr als 80000 Deutsche dem Terror zum Opfer gefallen. Wenn man die Opfer der Deportationen in die Sowjetunion hinzuzählt, kommt man auf eine Gesamtzahl von mehr als 600000 Personen. Insgesamt ergeben sich jedoch für die Vertreibungsgebiete ca. 2,2 Millionen „ungeklärte Fälle“. Auch diese werden als Nachkriegsverluste bezeichnet, obwohl man sie nicht unbedingt mit dem Begriff Vertreibungsverbrechen in Verbindung bringen kann. In der amtlichen Sprache der Statistik klingt es eigentlich zynisch, daß die Todesfälle der Zivilbevölkerung infolge bewußt herbeigeführter Entkräftung

und Erschöpfung durch mangelhafte Ernährung oder die überaus hohe Anzahl von Selbstmordfällen nicht als Vertreibungsverbrechen mitgezählt werden.

Die dem Bericht beigelegten 45 Dokumente zeigen eindeutig die menschenverachtende Behandlung der deutschen Bevölkerung im Osten und Südosten, die sich keineswegs durch einen bloßen Hinweis auf die nationalsozialistischen Verbrechen entschuldigen lassen. In einer Zeit, die beginnt, die Menschenrechte in allen Gebieten Europas anzuerkennen und die Grenzen zu öffnen, wird es Zeit, daß sich die neuen demokratischen Regierungen Osteuropas auch darauf besinnen, daß sie die noch immer ungestört in den Gebieten Osteuropas lebenden Verbrecher endlich einer ordentlichen und demokratischen Gerichtsbarkeit zuführen. Der Bericht des Bundesarchivs zeigt auch in seiner dem unmittelbaren Quellencharakter verhafteten Sprache dem Historiker deutlich, daß die Verbrechen an der deutschen Bevölkerung Ost- und Südosteuropas aus der gleichen Geisteshaltung verübt worden sind wie kurz zuvor die Verbrechen des Nationalsozialismus. Es wird überraschend deutlich, daß die Mörder von Auschwitz, die Täter der Vertreibungsverbrechen an der deutschen Bevölkerung, die Mörder des polnischen Priesters Popieluszko und die Mörder der Bevölkerung von Temesvar im Herbst 1989 derselben menschenverachtenden geistigen Heimat entstammen.

Obwohl das Werk ausschließlich historischen Charakter besitzt, hat es auch eine große humanistische Wirkung, die demokratische Gesinnung vertieft. Der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen ist für die Veröffentlichung dieses Berichtes zu danken.

Ellwangen/Tübingen

Immo Eberl

Infrastrukturprobleme in europäischen RGW-Staaten. (Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Ostmitteleuropa-Studien, 13.) Verlag J. G. Herder-Institut. Marburg/Lahn 1989. 119 S., zahlr. Tab. u. Abb.

Es ist unbestritten, daß die materielle Infrastruktur in hohem Maße die wirtschaftliche, soziale und sozialräumliche Entwicklung beeinflusst. Bezeichnenderweise ist die Frage der adäquaten Ausstattung mit Infrastrukturgütern hauptsächlich in den Rahmen der ökonomischen Entwicklungs- und Wachstumstheorie gerückt worden. Obwohl die Legitimation staatlichen Handelns unterschiedlich ist, kann eine Gemeinsamkeit marktwirtschaftlicher und sozialistischer Systeme darin gesehen werden, daß die Planung und das Angebot von Infrastrukturgütern primär von staatlichen Instanzen erfolgt. Sozialistischen Wirtschaftssystemen werden dabei im Bereich der Infrastrukturplanung oft Vorteile eingeräumt, da die planungstechnischen Instrumente auch in den sonstigen Bereichen der Volkswirtschaft angewandt werden und erprobt sind. Im Gegensatz zu dieser These läßt jedoch bereits ein flüchtiger Blick auf die realen Strukturen der europäischen RGW-Staaten zum Teil große Angebotsdefizite in wichtigen Infrastrukturbereichen erkennen.

Angesichts dieser Diskrepanz gebührt der vorliegenden Studie das Verdienst, eine theoretisch wie empirisch gleichermaßen interessante Fragestellung im Rahmen einer interdisziplinären Vorgehensweise aufgegriffen zu haben. Am Beispiel der Transport-Infrastruktur werden aus der Sicht von Wirtschaftswissenschaftlern (Spiridon Paraskewopoulos, Franz-Lothar Altmann, Werner Klein/Hedwig Kühnen, Horst Brezinski), Verkehrswissenschaftlern (Johannes F. Tismer) und Geographen (Eckehard Buchhofer) Probleme eines zentralen technischen Engpaßbereichs in den europäischen RGW-Staaten analysiert. Die außerordentliche Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur für die Entwicklung und Integration von Volkswirtschaften läßt sich dabei durchaus mit dem steigenden Güteraustausch bei zunehmender gesellschaftlicher Arbeitsteilung sowie mit der wachsenden Mobilität der Bevölkerung begründen. Die Studie enthält die z. T. erweiterten schriftlichen Fassungen von Referaten, die auf der